

Nr. **XIX.GP.-NR**
603 18
1995-02-13

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner und FreundInnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die Olympia-Eissportzentrum Innsbruck Ges.m.b.H. (OEZ)

Die Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck und der Kontrollausschuß des dortigen Gemeinderates haben entdeckt, daß die OEZ einen falschen Gesellschaftsvertrag vorgelegt und sowohl im Firmenbuch als auch gegenüber den Kontrollbehörden nicht wahrheitsgemäße Angaben über ein finanzielles Desaster gemacht hat. Der Bund, mit 40 % an der OEZ beteiligt, ist für die durch Verschlampung entstandenen Unkosten mit haftbar. Konkret geht es um den Verfall des Eisstadions in Innsbruck, dessen dringend notwendige Sanierung 700 Mio. öS erfordern wird. Aus bau- und feuerpolizeilichen Gründen muß möglicherweise das Eisstadion, in dem regelmäßig Wettkämpfe stattfinden, sofort geschlossen werden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der OEZ, MR. Dr. Franz Loicht vom Wissenschaftsministerium, vertritt öffentlich jene falsche Version des Gesellschaftsvertrages, die angeblich Mitte der 80er Jahre geändert wurde und besagt, daß die Verlustabdeckung und die Zuschüsse seitens des Bundes nur mit einstimmigem Beschuß des Aufsichtsrates möglich wären. Diese Version wurde jedoch nicht im Firmenbuch eingetragen und ist rechtlich nicht korrekt. Ein Gesellschaftsvertrag ist nur in der Form rechtswirksam, in der er im Firmenbuch eingetragen ist. Wenngleich Dr. Loicht zu erklären versuchte, daß diese Veränderung als "innerer Vorgang" von dieser Eintragungspflicht ausgenommen sei, handelt es sich um einen Rechtsirrtum (vgl. § 49 GmbHGes), der aufzeigt, daß der Bund, obendrein als Eigentümer des desolaten Eisstadions, möglicherweise nicht über den Zustand und die finanzielle Verantwortung bezüglich den Schäden informiert war.

Die finanzpolitische Verantwortung für die gigantischen Schäden (vermutlich Schließung und 700 Mio. Sanierungskosten) tragen aber auch jene Gesellschafter, die es zugelassen haben, daß verdeckte Sportförderungen an Vereine durch kostenloses Überlassen der teuren Anlagen (sogenannte "Freistunden") gegeben wurden. So haben z.B. die Vereine "IEV Casino" (bekannt als "Eishockeyklub Innsbruck") verdeckte Förderungen über 10 Mio. Schilling und "ECS" (Eishockeyclub Sparkasse Innsbruck) ebenfalls verdeckte Förderungen in Millionenhöhe erhalten.

Aus diesem Grund richten die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

Anfrage

an den Bundesminister:

1. Welche Konsequenzen ziehen Sie aus den durch Schlamperei entstandenen Millionenschäden?
2. Werden Sie die Staatsanwaltschaft einschalten? Welche Rechtsmittel werden zivilrechtlich gegen die Vortäuscher eines falschen Gesellschaftsvertrages ergriffen?
3. Stehen Sie zu der finanziellen Haftung des Bundes für die Sanierung des Eisstadions, nicht nur als Eigentümer, sondern in der Eigenschaft eines mit 40 % beteiligten Gesellschafters der Betreiber-Gesellschaft OEZ? Welche Haftung für entstandene Schäden durch den Entfall von Einnahmen (Benutzung der Eishalle etc.) sowie durch die bau- und feuerpolizeiliche Schließung übernimmt der Bund?
4. Welche Haftungsfordernungen stellen Sie an die Verantwortlichen für das kostenlose Überlassen der abgenutzten und in einem desolaten Zustand befindlichen Eishalle?
5. Bis wann planen Sie gemeinsam mit den übrigen Gesellschaftern die Sanierung? Denken Sie dabei an einen neuen Vertrag oder an die Gründung einer anderen Träger-Gesellschaft?